PRO SENECTUTE

TREUHAND | SUISSE

Steuerabzüge für Kinder

Gute Nachrichten für arbeitstätige Eltern – die Abzüge für externe Kinderbetreuung werden für die Steuererklärung 2023 angehoben. Zusammen mit den regulären Kinderabzügen kann das die Steuerbelastung spürbar senken.

Boris Blaser

Wenn beide Elternteile im Berufsleben stehen, sind sie in der Regel auf externe Kinderbetreuung angewiesen. Je nach Umfang fallen dabei erhebliche Kosten an. Für die Steuererklärung 2023 gilt erstmals ein deutlich erhöhter Steuerabzug für die externe Kinderbetreuung. Er steigt bei der direkten Bundessteuer auf 25’000 Franken (bisher 10’100 Franken). Das heisst, tatsächlich angefallene und nachgewiesene Kosten können bis zu dieser Maximalhöhe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Bei den Staats- und Gemeindesteuern fällt diese Abzugsmöglichkeit kantonal unterschiedlich hoch aus. Der Kanton Zürich zieht mit dem Bund mit und gewährt ebenfalls 25’000 Franken.

Teuerungsausgleich beim Kinderabzug

Der reguläre Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer bleibt im Prinzip unverändert. Weil der Bund für das Steuerjahr 2023 aber die kalte Progression (Teuerung) ausgleicht, steigt er dennoch von bisher 6500 Franken auf 6600 Franken. Bei der Staats- und Gemeindesteuer liegt der Abzug im Kanton Zürich noch etwas höher, bei 10’000 Franken pro Jahr und Kind. Für klassische oder gleichgeschlechtliche Ehepaare mit Kindern sind die Abzüge einfach zu handhaben: Sie werden in der gemeinsamen Steuererklärung geltend gemacht und reduzieren das gemeinsam deklarierte steuerbare Einkommen. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge muss die Situation individuell angeschaut werden. Denn beim Entscheid, wer welche Abzüge geltend machen darf, spielt die Frage des Unterhalts hinein. Bei Konkubinatspaaren wiederum (gleicher Haushalt, gemeinsames Sorgerecht, keine Unterhaltszahlungen) erhält derjenige Elternteil den Kinderabzug, welcher über das höhere Einkommen verfügt.

Online Steuerrechner
Sie möchten Ihre Kinderabzüge durchrechnen? Sie planen einen Umzug? Ihr Einkommen oder Ihr Zivilstand verändert sich? Sie wollen aus der Kirche austreten? Berechnen Sie mit dem Online Steuerrechner selbst, wie sich das auf Ihre Steuerrechnung auswirkt:
treuhandsuisse.ch/steuerrechner

Boris Blaser
Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich